



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Antrag

Nr.: 11/151/2018

öffentlich

**Datum:** 22.08.2018

**Produkt:** 1101 Angelegenheiten der  
Gemeindeverfassung

**Innere Verwaltung**

*Auskunft erteilt:* Walther, Burkhard

**Beratungsfolge:**

**Datum:**  
05.09.2018

**Gremium:**  
Ortsrat Erichshagen-Wölpe

**Sachbetreff:**

**Antrag der SPD-Ortsratsfraktion Erichshagen-Wölpe  
hier: Umsetzung Dorfgemeinschaftshaus**

**Antragstext:**

Der Ortsrat Erichshagen-Wölpe möge beschließen, dass dem Rat – soweit dieser Organzuständig ist - der folgende Vorschlag im Sinne des § 94 Abs. 3 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) unterbreitet wird:

1. Die Räume der ehemaligen Sparkassenfiliale in Erichshagen-Wölpe und das Ortsratzimmer mit Nebenräumen werden zum Zwecke der Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses zusammengelegt.
2. Als Basis für die weitere Planung sind die Entwürfe des Fachbereichs Gebäude- und Liegenschaftsbetrieb für ein Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen.
3. In einem Teil dieses Gemeinschaftshauses ist eine Kinder-Großtagespflege einzurichten.
4. Mit dem Landkreis Nienburg sind die Modalitäten für die Einrichtung der Großtagespflege zu klären. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis sind Voraussetzungen für den Betrieb zu schaffen.
5. Die Finanzierung der notwendigen Umbaumaßnahmen erfolgt durch eine Kombination der folgenden Beträge:
  - a. 150.000,- Euro direkte Investition der Stadt Nienburg/Weser
  - b. Summe der Zahlung des Landkreises Nienburg/Weser für die Bereitstellung der Großtagespflege über den Zeitraum von sieben Jahren als weiteren Investitionsbeitrag.
6. Die sich aus 5. Ergebende Gesamtsumme ist für den Haushalt 2019 vorzunehmen.

**Antragsbegründung:**

Erfolgt in der Sitzung.